

Laibacher Zeitung.

Nr. 131.

Dinstag am 10. Juni

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus für halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1853 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Juni d. J. den Böbling der k. k. Theresianischen Akademie, Karl Grafen v. Kuefstein, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Bezirksvorsteher Friedrich Ritter v. Hoch, zum Statthaltersekretär in Nieder-Oesterreich ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten bei dem Landesgerichte in Oedenburg, Emerich v. Szent-Orgy, zum Rathsekretär-Adjunkten bei dem dortigen Ober-Landesgerichte ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den geprüften Lehramtskandidaten, Johann Baptist Piodeni, zum wirklichen Lehrer des Staatsgymnasiums in Lodi ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die neue Begräbnisnorm. *)

I.

Wir hatten es uns zur Zeit zur Aufgabe gemacht, in eine umfassende Besprechung der einzelnen Artikel des mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Konkordates einzugehen und dabei einem Theile der Presse, welcher das unverkennbare Bestreben an den Tag gelegt hatte, die öffentliche Meinung über diesen wichtigen Akt mit Lügen, Verdrehungen und konfessionellen Gehässigkeiten irre zu führen, die verdiente Abfertigung zu Theil werden zu lassen.

Es war von uns dabei nicht auf eine Belehrung oder Bekehrung dieser Klasse von Gegnern abgesehen; dazu konnten wir sie und die Triebfedern ihrer Handlungsweise zu genau und wußten zum Voraus, daß jede, auch die ruhigste, gründlichste, freundlichste Beleuchtung der Sache dem systematisch betriebenen gehässigen Spiele der Verdächtigung keinen dauernden Einhalt thun werde, daß durch die überzeugende Macht der Gründe dem Gegner für einige Zeit wohl ein Stillschweigen aufgenöthigt werden könne, derselbe aber diese für ihn verlorne Zeit nur um so eifriger nachholen werde, wenn, was nicht ausbleiben konnte, bei der Vollziehung des Konkordates ein Anlaß zum Vorschein käme, der zu einem neuerlichen Losbrechen benutzt werden konnte.

Einen solchen glaubte man in dem von dem Metropolit von Wien über Beerdigung der Katholiken an die Pfarreiämter ergangenen Erlasse zu erblicken und man konnte es dem Gegner aus dem Gesichte herauslesen, wie willkommen ihm dieser Schritt gekommen war. So begann die alte Polemik auf's Neue, nur wenn möglich mit noch mehr Verdächtigung und Gehässigkeit, deren sich selbst öffentliche Organe schuldig gemacht haben, von denen in der öffentlichen Meinung sonst angenommen wird, daß sie nicht außer Berührung mit befreundeten Regierungen stehen.

Wollte man den Gegner in der Art bekämpfen, daß man mit ihm in seinem eigenen Hause unter Hinweisung auf ältere und neuere Thatsachen über diese, sowie noch eine Menge konfessioneller Fragen Rundschau hielte und ihm Gelegenheit böte, den für Andere so eifrig und gehässig ausgesprochenen Tadel vorerst auf sich und seine Nachbarschaft aufzusparen, so hätte man damit allerdings eine Kampfweise gewählt, welche für die Zuschauer und etwas wärmern Gemüther äußerst pikant und interessant, für Viele äußerst demüthigend wäre und für diejenigen der Gegner, die dem Schamgeföhle noch zugänglich, zur Beschämung führen müßte.

Die „Wiener Ztg.“ muß aber vermöge ihres Charakters auf diese Art der Widerlegung verzichten; sie thut es um so lieber, als überhaupt mit einer solchen Polemik, welche Vorwurf mit Vorwurf bekämpft, der Sache nicht gedient sein kann und das Resultat derselben keine Belehrung für die Vorurtheilsfreien, sondern nur eine mehr leidenschaftliche Anregung der ohnehin Gereizten, eine noch größere Anhäufung von Anschuldigungen und Gehässigkeiten wäre.

Wir wollen darum auch dieses Mal den Leser mit der Anführung aller Ungereimtheiten, welche in öffentlichen Blättern über die Begräbnisfrage mit einer gewissen Ostentation vorgebracht worden sind, und worin einige norddeutsche Blätter und ein Wiener Korrespondent der „Allgemeinen Augsburger Zeitung“ den ersten Rang verdient haben, verschonen und uns lediglich an eine Beleuchtung der Sache selbst halten.

Man gab sich Anfangs die Mühe, die Existenz des erzbischöflichen Erlasses in Zweifel zu ziehen und ließ es sich angelegen sein, denselben als so etwas für unsere humane, kosmopolitische Zeit Ungeheuerliches darzustellen, daß der Zweifel an seiner Existenz als ganz natürlich sich darstellen mußte. Allein der erzbischöfliche Erlaß existirt und ist keineswegs im Widerspruche mit den Anschauungen und dem Vorgehen der Regierung. Nachdem schon früher, schon vor Abschluß des Konkordates, einleitende Schritte zur Abänderung der dießfälligen bestehenden Begräbnisnormen geschahen waren, sind, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, in neuester Zeit von Seite der Regierung Weisungen an die Landesbehörden ergangen, welche im Wesentlichen vollständig mit dem erzbischöflichen Erlasse übereinstimmen.

Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir den Inhalt dieses mit allerhöchster Ermächtigung hinausgegebenen Regierungserlasses kurz folgendermaßen angeben.

Auf den Gebrauch der Glocken der katholischen Kirche haben in der Regel Bekenner anderer christlicher Konfessionen keinen Anspruch. Wird ein solcher auf Grundlage von Privatrechtstiteln beansprucht, so ist eine gütliche Ausgleichung zu versuchen und falls diese nicht gelänge, die Angelegenheit der Regierung zum Entscheide vorzulegen.

Unbelangend die Friedhöfe wird den politischen Organen zur Pflicht gemacht, auf Gemeinsamkeit derselben nicht nur nicht zu dringen, sondern vielmehr bei jedem sich darbietenden Anlasse dahin zu wirken, daß für akatholische Gemeinden entweder eigene Friedhöfe entweder neu errichtet werden, oder daß, wo auf einen vorhandenen, bisher gemeinsam benützten ein

billiger Anspruch bestehen sollte, ein Theil desselben förmlich abgetrennt und der akatholischen Gemeinde zu ihrem ausschließlichen Gebrauche übergeben werde. Gelingt diese Theilung auf gütlichem Wege nicht, so ist die Sache der Regierung zum Entscheide vorzulegen. Die Austragung von Ansprüchen privatrechtlicher Natur ist im Falle des Streites dem Zivilrichter vorbehalten.

In jenen Orten, wo ein eigener Friedhof für Akatholiken nicht besteht, hat die Beerdigung akatholischer Leichen so lange, als ein eigener Friedhof für dieselben nicht hergestellt werden kann, auf dem katholischen Kirchhofe zu geschehen, es ist jedoch auf Begehren der Pfarreiämter und im Einvernehmen mit derselben ein dem Bedürfnisse angemessener Theil desselben als Begräbnisplatz für die Akatholiken abzufordern.

Wo eine akatholische Gemeinde einen eigenen Friedhof besitzt, sind die Leichen jener Personen, welche ihr angehört haben, nur auf diesem zu begraben. Auf allfällige Ausnahmefälle, wenn z. B. einzelne Glieder der Gemeinde in so großer Entfernung von dem Friedhof wohnen, daß die Uebertragung der Leichen dahin nicht ausführbar erscheint, oder wo es sich um das Begräbnis vereinzelter in Mitte der katholischen Gemeinde lebender, oder auf der Reise verstorbener Akatholiken handelt, ist in der Verordnung angemessene Rücksicht genommen worden.

Wo für Akatholiken eigene Friedhöfe bestehen, oder ein Theil des bisher gemeinsamen denselben förmlich übergeben wurde, steht es denselben unbedingt frei, die Beerdigung nach ihren religiösen Gebräuchen vorzunehmen. Wenn aber eine Theilung nicht stattgefunden hat, so muß sich der akatholische Seelsorger, wenn er eine Leiche auf den katholischen Friedhof zu Grabe geleitet nach den schon von Kaiser Josef gegebenen und seither aufrecht erhaltenen Vorschriften benehmen, und es hat nach diesen die Beerdigung ohne Leichenrede und Gesang zu geschehen. In keinem Falle darf einem katholischen Seelsorger zugemuthet werden, eine akatholische Leiche, sei es auch ohne Zeichen seines kirchlichen Amtes, zu Grabe zu geleiten.

Dieses sind, so viel uns bekannt, im Wesentlichen, die Normen, nach welchen die Angelegenheit des Begräbnisses akatholischer Leichen für die Zukunft geregelt worden ist.

Die Gesetzgebung Kaiser Joseph II. vom Jahr 1783 wurde damit aufgehoben. Diese ging von dem ganz entgegengesetzten Gesichtspunkte aus, daß die Errichtung gemeinsamer Friedhöfe für Katholiken und Akatholiken zu begünstigen sei, und ordnete deswegen dort, wo keine gesonderten Friedhöfe bestanden, ein gemeinschaftliches Begräbnis der Katholiken und Akatholiken an. Sie gestattete ferner den Akatholiken, sich bei Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen des katholischen Geläutes zu bedienen und legte dem katholischen Seelsorger, wenn kein akatholischer im Orte oder in der Nähe desselben war, den Zwang auf, die Leiche des Akatholischen zu Grabe zu geleiten.

Wir wollen nun untersuchen, welcher Gesichtspunkt der richtige ist. Wir glauben diese Untersuchung erschöpfend zu behandeln, wenn wir sie unter dem dreifachen Gesichtspunkte der christlichen Anschauung, des Rechtes, dann der Humanität

*) Aus der k. „Wiener Zeitung.“

tät so wie der Pflege und Schonung des religiösen Gefühles vornehmen.

Oesterreich.

Wien, 6. Juni. Wir sind in der Lage, die neuerlich in einige hiesige Blätter übergegangenen Nachrichten in Betreff der Münzkonferenz und insbesondere bezüglich neuer, von abweichenden Grundlagen ausgehenden Vorschläge der königlich bairischen Regierung für unrichtig zu erklären. (Oest. Corr.)

Da die aus sanitäts-polizeilichen Rücksichten allgemein vorgeschriebene Fleischschau auf dem Lande sehr mangelhaft bestellt ist und an manchen Orten gar nicht vorgenommen wird, hat die k. k. ob-der-enns'sche Statthalterei zum Behufe der Regulirung der Fleischschau auf dem Lande, auf Grundlage der in den bestehenden Vorschriften und insbesondere in einem Dekrete der k. k. ob-der-enns'schen Regierung vom 15. Oktober 1819 enthaltenen Anordnungen und mit Rücksicht auf die eingetretenen Aenderungen und den Organismus der Verwaltungs-Behörden und Gemeinden, Bestimmungen erlassen, wonach die Fleischschau an allen Orten und sowohl in den Städten und Märkten, als in allen übrigen Ortschaften des ganzen Landes stattzufinden hat und nicht nur bei den Fleischhauern, sondern bei allen mit der Zubereitung des Fleisches gegen Entgelt sich abgebenden Gewerbsleuten, als bei den Selchern, Flecksternern, Wirthen und Garböcken u. s. w. vorzunehmen ist; dieselbe ist nicht auf das Hornvieh zu beschränken, sondern auch auf das Borstenvieh und alles andere Stochvieh auszudehnen. Bei Privatschlachtungen ist jedoch diese Beschau nicht vorgeschrieben. Zum Behufe der Vornahme der Fleischschau sind in jeder Ortsgemeinde eigene Fleischschauer aufzustellen, doch können auch dieselben Personen die Fleischbau für mehrere Gemeinden versehen. Die Ernennung der Fleischschauer hat durch die Gemeindevorsteher zu geschehen, welche sich hierüber bei dem k. k. Bezirksamt auszuweisen und die Bestätigung der ernannten Fleischschauer einzuholen haben. Nach erfolgter Bestätigung sind die gewählten Fleischschauer, sowie ihre Stellvertreter, bei der Gemeindevorsteherung mittelst Handschlages und Angelobung zu verpflichten und mit einem Exemplar der erwähnten Verordnung und der betreffenden Belehrung zu theilen.

Für diesen Dienst sind nur solche Männer zu wählen, welche mit strenger Rechtlichkeit und Unbefangtheit auch die nöthigen Kenntnisse in diesem Geschäfte verbinden, und des Lesens und Schreibens kundig sind; auch sind dieselben wo möglich in der Nähe des Wohnortes der Fleischhauer aufzustellen und hiezu vorzüglich Wundärzte, Thierärzte, Kurtschmiede und nur in deren Ermangelung andere Sachverständige zu bestimmen.

Die betreffende k. k. ob-der-enns'sche Statthaltereiverordnung ist unterm 23. Jänner d. J. kundgemacht worden.

Wien, 7. Juni. Se. Majestät der König Otto von Griechenland wird Ende der künftigen Woche auf der Durchreise nach Karlsbad in Wien erwartet.

Der kaiserlich österreichische Gesandte am k. sächsischen Hofe, Fürst Richard Metternich, wird Ende der nächsten Woche wieder in Wien eintreffen, um seine Vermählung mit der Komtesse Sandor zu feiern, die zwischen dem 20. und 24. Juni stattfindet.

Der im Verlage von Otto Wigand in Leipzig erscheinenden Wochenschrift „Die Feldkirche“, wurde der Postdebit für den Umfang der österreichischen Monarchie entzogen.

Zwischen den betreffenden Behörden werden in diesem Augenblicke Verathungen gepflogen, um allgemeine Erleichterungen der Paßvorschriften bei Reisenden im Inlande zu erzielen.

Die Gesamtbevölkerung Ugams beträgt nach der neuesten Zählung, mit Ausnahme der Garnison, 17,837 Seelen. Die Stadt hat gegenwärtig 1412 Häuser.

Aus Potsdam wird unterm 4ten Juni ein neuer, am Abend vorher auf der Eisenbahn vorgekom-

mener Unglücksfall gemeldet. Von dem um 5 Uhr von Berlin abgegangenen Zuge wurde in Nowawes ein Kind überfahren und getödtet, welches unter der Barriere, die auf beiden Seiten der Eisenbahn von der Straße des Orts abschließt, durchgekrochen war und auf den Schienen von dem heranbrausenden Zuge überrascht wurde. Vergebens war der Versuch, den Zug zu bremsen. Als er endlich zum Stehen gebracht werden konnte, war es zu spät.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Fonde zur Errichtung einer Kleinkinder-Bewahranstalt in Karlsbad einen Betrag von 150 fl. in National-Anlehens-Obligationen huldreichst zu spenden geruht.

Am verflossenen Sonntag den 1. d. M. wurde in der Augustinerkirche in der Stadt ein feierliches Hochamt abgehalten, welches von den Beamten des k. k. Wiener Hauptzollamtes zur Dankfeier aus Anlaß der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät allergnädigst bewilligten Aufbesserung durch Lheuerungsbeiträge und Erhöhung der Quartiergehälter veranstaltet worden war.

Nachdem Se. Erzellenz der hochw. Landesbischof von Siebenbürgen, Herr Dr. Ludwig Haynald, in einem Zeitraume von zwei Jahren die namhafte Summe von 12,000 fl. für Kirchen- und Schulzwecke gewidmet und bei den betreffenden Fondskuratoren hinterlegt hat, spendete derselbe neuerdings 3040 fl. mit der Widmung, daß dadurch der Fond zur Gründung eines Erziehungs-Institutes für die weibliche Jugend in Karlsburg verwendet werde.

Wien, 7. Juni. Die erfreuliche Aussicht auf baldige Ausgleichung der Einnahms- und Ausgabeposten im Staatshaushalte wird in einer Wiener Mittheilung des „P. L.“ mit großer Zuversicht eröffnet. Der Korrespondent geht natürlich von der billigen Voraussetzung ungetrübten Friedens aus. Er bringt von dem Defizit des Jahres 1853, das 139 Millionen beträgt, die 102 Millionen des außerordentlichen Militärbudgets in Anschlag und berechnet die bereits eingeleitete Ersparung im ordentlichen Aufwande dieses Zweiges auf dritthalb Millionen. Somit bleiben etwa 33 Millionen zu bedecken, wobei die Ersparnisse in der Zivilverwaltung, welche angestrebt werden, auch berücksichtigt sein wollen.

Die Auslagen für Zinsen der Staatsschuld erfordern durch das Schwinden des Silberagio's (für die Couponeinlösung des Nationalanlehens) ansehnliche Reduktion.

Die Erhöhung der Einnahmen des Salz-, Post-, Tabakgefälls, der Tax-, Stempel- und Veränderungsgebühren, sowie der Staatseisenbahnen dürfte schon im nächstfolgenden Jahre hinreichen, das Defizit verschwinden zu machen.

Triest, 6. Juni. Der Stadtrath hat in der gestrigen Sitzung auf den mit Beifall aufgenommenen Antrag des Herrn Podesta einstimmig beschlossen, Sr. Erzellenz dem Herrn Präsidenten der Ministerkonferenzen, Minister des kais. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Buol-Schauenstein, das Ehrenbürgerrecht von Triest zu erteilen. Gleichzeitig wurde der Herr Podesta beauftragt, die geeignete Annahme dieses Beweises der Ehrerbietung und Dankbarkeit der städtischen Vertretung von Sr. Erzellenz zu erwirken.

Graz. Die „Grazzer Zeitung“ veröffentlicht die Statuten des Aktienvereins zur Gründung einer Weinhandlung mit steiermärkischen Weinen. Um den steiermärkischen Weinen einen sichern und bessern Absatz zu verschaffen, beabsichtigt der Zentralausschuß der k. k. steiermärkischen Landwirtschaft-Gesellschaft einen Aktienverein unter der Benennung: „Steiermärkische Weinhandlung“ zu bilden, der ausschließlich mit steiermärkischen Weinen Geschäfte macht und seine Aufmerksamkeit besonders auf die Reinerhaltung und Echtheit dieser Weine richtet. Der Fond dieses Vereins wird durch die Ausgabe von 3000 Aktien zu 100 fl. begründet, von welchen 2000 Stück nach dem Antritte der Wirksamkeit des Vereins ausgegeben, 1000 hingegen reservirt werden. Die Aktien verfallen zur Hälfte in Geld- und Weinaaktien: erstere können nur mit Geld, letztere hingegen mit echtem

steiermärkischen Wein, Weinmost oder Geld einbezahlt werden. Sobald die Genehmigung der Statuten erlangt ist, wird der Zentralausschuß die erforderlichen Einleitungen zur Subskription auf die zu emittirenden Aktien treffen. Sind 200 Geldaktien oder 20,000 fl. in Barem subskribirt worden, so wird die erste oder konstituierende Versammlung stattfinden.

Deutschland.

München, 3. Juni. Laut Bekanntmachung der k. bairischen Verkehrsanstalten wird von nun an von den Kassen dieser Anstalten jede Gattung ausländischen Papiergeldes, mit Ausschluß der k. preussischen und k. sächsischen Kassenanweisungen (Thalerscheine), in Zukunft zurückgewiesen werden. Ebenso ist diesen Kassen die Annahme von holländischen Zehnguldenstücken untersagt.

Königsberg, 3. Juni. Se. Majestät der Kaiser von Rußland traf um 5 Uhr 45 Minuten hier ein. Sr. Majestät wurde beim Aussteigen von dem kommandirenden General von Werder empfangen und begab sich nach den königlichen Empfangsgemächern, woselbst ein Diner stattfand.

Köln, 3. Juni. „Gestern Nachmittags 6 Uhr trafen unverhofft im strengsten Inkognito, von Brüssel kommend, Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max hier ein, nahmen Absteigquartier im Hotel Belle Vue zu Deutz und begaben sich sofort nach dem Dome, woselbst die Herren Domkapitulare Strauß und Bill die Ehre hatten, Sr. k. Hoheit die Schätze und Heiligthümer zu zeigen. Bei zufälliger Abwesenheit des Dombaumeisters Zwirner übernahm der Bauführer Voigtel die Begleitung des hohen Gastes auf den Baugerüsten und durch die Werkstätten und sprach den höchsten die freudige Ueberraschung über die großen Fortschritte und das glückliche Gelingen des Bauwerkes aus. Heute Früh um 7 Uhr wohnten Se. k. Hoheit der heiligen Messe bei und beehrten alsdann den Dombaumeister mit einem Besuch, um nochmals unter seiner Begleitung den Kunstbau in Augenschein zu nehmen.

Zu wiederholten Malen zollte der kenntnißreiche Prinz dem allerwärts berühmten Baukünstler seinen ungetheilten Beifall, bemerkend: daß Er seinen hiesigen Aufenthalt nur dem Dome widmen würde, indem dieser Wunderbau als die Mutter und der Ausgangspunkt für alle Bauten, welche in diesem Style errichtet würden, zu betrachten sei; besonders drückten Se. k. Hoheit den Wunsch aus, daß Herr Zwirner bei dem bevorstehenden Bau der Botivkirche in Wien diesem bedeutenden Werke mit Rath und That an die Hand gehen und die Kölner Mutterhütte mit der neuen Wiener Bauhütte in freundschaftliche Verbindung treten möge. Nachdem hierauf Se. k. Hoheit das mit Bildwerken für den Dom zahlreich ausgestattete Atelier des Dombildhauers Mohr besichtigt und sich über die stylgemäße Behandlung dieser Kunstwerke belobend ausgesprochen, begab sich der durchlauchtigste Herr Erzherzog nach der Eisen'schen Hof-, Buch- und Kunsthandlung und wählte von den daselbst erschienenen Michielis'schen Photographien vom Kölner Dome eine Anzahl aus.“

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Der „Moniteur“ berichtet unterm 2. Juni:

„Der Kaiser ist heute Früh 7 Uhr, unter dem lauten Wivatrufen der Menge, die sich von seinem Hotel bis zum Bahnhofe drängte, von Dijon abgereist. Zu Lyon angelangt, verließ der Kaiser, von dem Vaukenminister, dem Marschall Castellane, dem Präfekten-Senator Baille u. begleitet, um 11½ Uhr zu Pferde das Hotel de l'Europe, um die am schwersten von der Ueberschwemmung betroffenen Stadttheile zu besuchen. Er durchritt dieselben im Schritt und besichtigte auch die Breschen in den beiden Rhone-Dämmen, durch welche die Fluth hereinbrach. Der Kaiser dehnte seine Tour bis zur Bürgermeisterei von la Guilloitière aus und kehrte um 2½ Uhr in sein Hotel zurück. Wiederholt mußte er Strecken durchreiten, die das Wasser noch bedeckte. Von der Bevölkerung wurde er mit unaufhörlichen

Wivats begrüßt. Sichtlich bewegt vertheilte der Kaiser persönlich zahlreiche Spenden an die ihn umdrängenden Opfer der Ueberschwemmung. Später begab sich der Kaiser nach dem Lager von Satbonay. Morgen früh um 7 Uhr wird er nach Valence abreisen. Der „Moniteur“ fügt bei, daß der Kaiser dem Präfekten des Rhone-Departements 100.000 und dem Präfekten des Jfere-Departements 20.000 Fr. zur Vertheilung unter die am härtesten durch die Ueberschwemmungen betroffenen armen Familien hat zustellen lassen.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers verlas der Präsident des Staatsrathes einen Gesetzesentwurf, wodurch dem Minister des Innern zu vorläufiger Unterstützung der Ueberschwemmten ein Kredit von 2 Millionen Fr. eröffnet wird. Die als bald in den Bureaux zur Prüfung dieses Gesetzes ernannte Kommission schritt unverzüglich zur Abfassung ihres Berichtes, der sodann nach Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung verlesen wurde, worauf die einmüthige Genehmigung des Gesetzes erfolgte. In derselben Sitzung ward auch der Gesetzesentwurf angenommen, wonach im nächsten Jahre 100.000 Mann der Klasse von 1856 einberufen werden sollen.

Der Katalog der landwirthschaftlichen Ausstellung umfaßt 447 Großoktav-Seiten und besteht aus fünf Abtheilungen; die Thiere, 5 bis 6000 an der Zahl, sind in 2684, die Geräthschaften und Maschinen in 2108, die Produkte in 4635 Nummern aufgeführt. Die Blumen- und Gewächs-Ausstellung hat ihren besonderen Katalog.

Unter dem Boulevard von Sebastopol, von der Straße Rivoli bis zur Straße Rambuteau, beendigt man gegenwärtig den großen Tunnel für die Markt-Eisenbahn, vermittelt deren die auf den Bahnhöfen anliegenden Marktwaren unterirdisch und in wenigen Minuten den Hallen des Centralmarktes zugeführt werden sollen. Der Tunnel enthält ein Doppelgleise für die hin- und herfahrenden Wagen.

Se. Majestät ist heute nach Valence und Avignon abgereist. Derselbe kam um 1 Uhr 40 Minuten in Avignon an und wird heute Abends in Lyon wieder zurück erwartet. In Avignon fuhr der Kaiser zu Schiffe ein. Zwei Drittel dieser Stadt stehen noch unter Wasser. Der Postdienst wird zu Schiff besorgt. Die Depeschen aus Lyon melden, daß die Rhone heute Morgens um 6 Uhr um 52 Centimeter gefallen war. Nach Orleans hat man 15 Rähne mit Mariniers abgesandt, um an der Rettung Antheil zu nehmen.

Großbritannien.

In der englisch-amerikanischen Differenz steht die „Times“ mit Bedauern, daß eine Schlichtung des Streites sich immer mehr in die Ferne zieht. Das Schreiben, worin der britischen Regierung die Verabschiedung Mr. Crampton's angezeigt wird, kann tagtäglich in England eintreffen. Dieses Ereigniß, das durch den Nebel der Zukunft betrachtet, die düstersten Besorgnisse einflößt, scheint, indem es näher rückt, etwas von seiner bedeutungsvollen Gestalt zu verlieren und mag sich am Ende als ein gar nicht unerträgliches Uebel erweisen. Vierzehn Tage nach Mr. Crampton's Abschied von Washington werde auch Mr. Dallas England den Rücken kehren. „Doch“ — bemerkt sie — „ist der bemerkenswerthe Unterschied zwischen den beiden Fällen, daß Mr. Dallas hier mit aller Achtung behandelt wurde, während Mr. Crampton den Befehl erhalten wird, das Gebiet der Union zu verlassen, nachdem er wohl mehr erduldet hat als irgend ein britischer Gesandter in diesem Jahrhunderte sich gefallen lassen mußte. . . Mr. Crampton hat in seinen Briefen an Lord Clarendon ausdrücklich gesagt, Mr. Clayton, Mr. Marcy und Mr. Cab hätten ihm gegenüber eingeräumt, daß Ruatan unbezweifelte britische Besizung sei, auf der Amerika nicht das mindeste Recht der Einmischung habe. Diese Behauptung wird von den verschiedenen beteiligten Personen in mehr oder minder ernstlichem Tone Lügen gestraft. Aber außerdem werden jetzt Beweise beigebracht, daß Mr. Crampton selbst die

Unwahrheit seiner eigenen Aeußerungen eingestanden habe.“ Die „Times“ ist jedoch nicht geneigt, diesem angeblichen Geständniß Glauben zu schenken, weil ein britischer Diplomat von solcher Erfahrung sich unmöglich blamiren könne. Sie scheint es für eher möglich zu halten, daß die amerikanischen Staatsmänner die Unwahrheit behauptet haben, und, da das amerikanische Volk, obgleich mit der Politik des Präsidenten Pierce nicht einverstanden, sich passiv verhalte, wiederholt sie ihre Mahnung, daß es am besten wäre, jeden herausfordernden Schritt zu vermeiden und in Geduld zu warten, bis Bruder Jonathan sich ausgetobt hat.

Donaufürstenthümer.

Durch fürstlichen Erlaß vom 20. Mai d. J. ist eine Ermäßigung des Zollsaßes bei der Ausfuhr von Getreide aus der Walachei in der Weise angeordnet worden, daß fortan für den Kilo Weizen nur 12 Pfaster (statt 16), für den Kilo Mais nur 6 Pfaster (statt 8) und für den Kilo Gerste oder Hafer nur 3 1/2 (statt 5) Pfaster als Ausgangszoll zu entrichten ist.

Ungland.

Nachrichten aus Warschau vom 4. Juni zufolge, berichteten die dortigen Zeitungen nun auch, und zwar in gleichlautender Fassung, von der Amnestie, welche Kaiser Alexander zu Gunsten der polnischen Flüchtlinge hat verkünden lassen. Sie melden ferner, daß am Tage vor diesem Akt durch die kaiserliche Schuld eine Pensionsfestsetzung für die Veteranen der ehemaligen polnischen Armee und für deren Witwen und Waisen erfolgt sei. Auch werden in demselben Artikel noch andere Akte angedeutet, welche sich an den Besuch des Kaisers in Warschau geknüpft, oder in Folge dessen zu erwarten seien, so namentlich die nahe bevorstehende Besetzung der erledigten Bischofsstühle des Königreichs Polen, eine baldige Seminariorganisirung, die Belohnung von Geistlichen und durch Dienstleister sich auszeichnenden Zivilbeamten, die Dotirung und Unterstützung von Kirchen, die Sorge für eine schnelle und allen Ständen und Klassen gegenüber mit gleicher Hand abmessende Rechtspflege, so wie andere zum Heile des Landes dienende Maßregeln. Unter Hinweisung auf die Ansprache, welche der Kaiser an die Adelsmarschälle des Königreiches gerichtet hat, wird dann die feste Zuversicht ausgedrückt, daß diese Worte, welche „völliges Vergessen der Vergangenheit“ verkündeten und die Polen wiederholentlich der Liebe des Kaisers versicherten, sie aber auch zugleich vor unerfüllbaren Träumereien warnen, in den Herzen seiner polnischen Unterthanen einen dankbaren Wiederhall finden würden.

Telegraphische Depeschen.

London, 5. Juni, Nachmittags. Nach dem „Globe“ ist die Nachricht der „Morning Post“ von der Abreise Crampton's unrichtig und beruht lediglich auf Gerüchten, die von Reisenden verbreitet worden sind; eine authentische Mittheilung aus Washington selbst liege nicht vor. In der Nachsitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston, es sei von Crampton dießfalls keine Anzeige eingelaufen. Im Oberhause erwiederte Graf Clarendon auf eine Anfrage des Lord Clanricarde, eine Debatte über Italien sei vor der Vertagung des Parlamentes wohl wünschenswerth, dürste aber jetzt, wo noch Verhandlungen schweben, schaden; das aber könne er versichern, daß alle Mächte, welche ihnen nicht gehörende Theile Italiens okkupirt halten, ihre Truppen, wenn thunlich, aufrichtig und gern zurückziehen möchten.

Paris, 6. Juni. Der Regen hat nachgelassen. Die Nachrichten von der Loire lauten ebenfalls traurig; der Kaiser wird auch diese Gegend besuchen; neuerdings wurden 10 Millionen Francs für die Ueberschwemmten votirt. Das Vertrauen stellt sich auf der Börse wieder her.

Konstantinopel, 30. Mai. Eupatoria ist nunmehr wieder von den Russen besetzt; ein zwei

stündiger Brand in Kamiesch am 25. Mai zerstörte viele Baracken. Baron Rothschild ist aus Syrien zurückgekehrt.

Turin, 4. Juni. Die „Opinione“ glaubt versichern zu können, Lamarmora werde zum Kriegsminister ernannt werden.

Napel, 1. Juni. Der Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Königreiche beider Sicilien und den Städten Lübel, Hamburg und Bremen ist erfolgt.

Triest, 7. Juni. Mittels des Cloyddampfers ist aus Dalmatien die Nachricht eingelaufen, daß die Türken, durch die Promulgirung des Hat-Humayum verstimmt, in Podgorizza zwei christliche Kirchen zerstörten. Zu Risich wurden aus demselben Anlasse zwei Christen getödtet; aus Rache überfielen letzterer Glaubensgenossen eine muselmännische Karawane, tödteten 14 Türken und führten 9 Saumthierladungen nebst 600 Dukaten mit sich fort.

Laut Zirkular der Zentralseebehörde sollen Provenienzen aus Richmond, Norfolk in Virginien, Vera Cruz, St. Juan di Nicaragua, Baham, Pernambuco, Rio Janeiro, Rio grande, Para, Buenos ayres, Cuba, Martinique, St. Domingo, S. Thomas, Jamaika und Portorico, wegen des daselbst herrschenden gelben Fiebers, der Kontumaz mit patente brutta unterzogen werden.

Verona, 7. Juni. Die „Gazzetta di Verona“ läßt sich aus Rom die bevorstehende Erneuerung des Erzbischofs von Agram und des griechisch-unirten Erzbischofs in Lemberg zu Kardinalen melden, und stellt die bisherige Zustellung einer auf Verwaltungsreformen bezüglichen Note an den heil. Stuhl in Abrede. Die Provinzialkongregation, das Munizipium und die Handelskammer von Novigo ernannten gemeinschaftlich eine permanente Kommission zur Förderung der Eisenbahn von Padua über Novigo und Ferrara, im Anschlusse an die Zentralbahn bei Bologna.

(Dest. Corr.)

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

Kopenhagen, 2. Juni. Die Reichsraths-session ward heute vom Konseilspräsidenten geschlossen, nachdem die Vorlage in Betreff der Lanenburg'schen Domaine Hollenbeck wegen Ermanglung der beschlußfähigen Stimmenzahl abgelehnt war.

London, 5. Juni. Wie die heutige „Morning Post“ meldet, hat der Präsident Pierce nach Empfang des Ultimatus Lord Palmerston's, in welchem der englische Premier sich weigert, Herrn Crampton abzurufen, an Letzteren die Weisung ergeben lassen, sich aus dem Gebiete der Vereinigten Staaten zu entfernen. Obgleich dieß, bemerkt die „Morning Post“, einer Kriegserklärung keineswegs gleichkomme, so vermindere es doch in hohem Grade die Aussichten auf Erhaltung des Friedens. Die englische Regierung werde auch in Zukunft eine versöhnliche und feste Haltung beobachten, und der Einfluß anderer Nationen werde aufgeboten werden, um den kriegerischen Demonstrationen der Amerikaner Einhalt zu thun.

Lokales.

Manino, am 8. Juni.

Se. Durchlaucht Herr Veriand Fürst v. Windischgrätz, welcher gegenwärtig auf dem zu Planina gehörigen schönen Schlosse Haasberg wohnt, fuhr am 3. d. M. Nachmittags mit seiner hohen Gemalin auf dem neu ausgeführten Parkwege spazieren, auf einer Wendung des Weges stürzte plötzlich der Wagen und die Frau Fürstin kam unter die Pferde. Die Geistesgegenwart Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten selbst, dann des dabei anwesenden Bedienten und Kutschers bewirkten es, daß jede größere Gefahr beseitigt wurde, und es kamen die hohe Frau und Se. Durchlaucht selbst nur mit einigen leichten Kontusionen davon. Man hofft, daß die hohe Frau in Kürze ihre Appartements wieder verlassen können.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 7. Juni, Mittags 1 Uhr.

Ohne bedeutende Schwankungen, wie solche sich gestern fühlbar machten, haben sich heute wieder die gesunkenen Kurse aller Effekten.

National-Anlehen wurde mit 84 gesucht, und blieb am Schlusse 84 1/2.

Sehr beliebt waren Bank-Aktien 1118-1120.

Nordbahn 297.

Staatsbahn-Aktien 361 1/2.

Kredit-Aktien 379 1/2.

Matter waren jedoch Dampfschiffahrts-Aktien 585

Für Devisen fanden sich willige Geber.

Paris bleibt fortwährend sehr stark offerirt mit 119.

London 103 Brief.

National-Anlehen zu 5% 84-84 1/2

Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5% 90-91

Lomb. Venet. Anlehen zu 5% 91-92

Staatsschuldverschreibungen zu 5% 82 1/2-83

ditto " " " 4% 73 1/2-74 1/2

ditto " " " 4% 64 1/2-65 1/2

ditto " " " 3% 41-50

ditto " " " 2 1/2% 41-41 1/2

ditto " " " 1% 16 1/2-17

Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. zu 5% 93-93 1/2

Debnburger ditto ditto zu 5% 91 1/2-92

Benber ditto ditto zu 4% 92 1/2-93

Malländer ditto ditto zu 4% 90-91

Grund-utl.-Oblig. N. Des. zu 5% 87-87 1/2

ditto v. Galizien, Ungarn etc. zu 5% 76 1/2-77

ditto der übrigen Kronl. zu 5% 81-83

Banks-Obligationen zu 2 1/2% 61-61 1/2

Lotterie-Anlehen v. J. 1834 231-232

ditto " " 1839 119 1/2-120

ditto " " 1854 zu 4% 107-107 1/2

Como Anleihen 13-13 1/2

Galizische Pfandbriefe zu 4% 82-84

Nordbahn-Prior. Oblig. zu 5% 84 1/2-85

Gloggnitzer ditto " " 5% 80-81

Donau Dampfschiff-Oblig. " " 5% 82-83

Lloyd ditto (in Silber) " " 5% 88-89

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Frank pr. Stück

Aktien der Nationalbank 1117-1118

" " Oefferr. Kredit-Anstalt 379 1/2-380

" " N. Des. Gesamte-Ges. 109-109 1/2

" " Budweis-Linz-Omündner-Eisenbahn 253-255

" " Nordbahn ohne Dividende 297-297 1/2

" " Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 500 Frank 361 1/2-361 1/2

" " Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft 587-588

" " ditto 13. Emisjion 560-562

" " des Lloyd 440-445

" " der Wiener Ketten-Gesellschaft 67-68

" " Wiener Dampf-Gesellschaft 82-84

" " Preßb. Linn. Eisenb. 1. Emisj. 18-20

" " ditto 2. Emisj. m. Priorit. 30-32

Güterhahn 40 fl. Lose 72 1/2-73

Waldstein " " " 23 1/2-23 1/2

Regleisch " " " 25-25 1/2

Salm " " " 10 1/2-10 1/2

St. Genois " " " 39 1/2-40

Palffy " " " 38-38 1/2

Palffy " " " 38 1/2-38 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 9. Juni 1856.

Staatsschuldschreibungen zu 5% St. fl. in G. M. 83 1/4

ditto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G. M. 84 1/2

ditto " " " 4 1/2% 71 1/4

ditto " " " 4% 63 1/2

Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl. 107 1/2

Aktien der österr. Kreditanstalt 380 1/2 fl. in G. M.

Genantl.-Obligat. anderer Kronländer 78 1/2

Bank-Aktien pr. Stück 1122 fl. in G. M.

Aktien der Niederösterr. Gesamte-Ges. 546 1/4 fl. in G. M.

Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt 322 1/2 fl. B. B.

mit Ratenzahlung 370 3/4 fl. B. B.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 2995 fl. in G. M.

Aktien der Budweis-Linz-Omündner Bahn zu 250 fl. G. M. 255 fl. in G. M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 582 in fl. G. M.

Wechsel-Kurs vom 9. Juni 1856.

Amsterdam, für 100 holländ. Rthl. Guld., 84 3/4 2 Monat.

München, für 100 fl. Cur. Guld., 102 1/2 Bf. l/fo.

Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver- einwähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld. 101 1/4 3 Monat.

Genua, für 300 neue piemont. Lire, Guld. 118 1/2 2 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld. 74 7/8 2 Monat.

Konien, für 1 Pfund Sterling, Guld. 102 1/2 Bf. 3 Monat.

Mailand, für 300 österr. Lire, Guld. 102 1/2 2 Monat.

Paris, für 300 francs, Guld. 118 5/8 Bf. 2 Mo at.

Wien, für 1 Guld., para 267 31 E. Stadt.

Constantinopel, für 1 Gulden para 465 31 E. Stadt.

3. 1026. (2)

Anzeige.

Bei dem Herrn Vinzenz Verhouscheg, Sattler und Wagenbauer auf der Klagenfurterstraße, ist eine viersitzige Kalesche, mit Seitenfenstern, Koffer etc., zu verkaufen.

Fremdenführer in Laibach. *)

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug

von Laibach nach Wien Früh 9 33

von Wien nach Laibach Abends 4 45

Personenzug

von Laibach nach Wien Vorm. 10 10

von Wien nach Laibach Abends 10 45

von Laibach nach Triest Früh 2 39

von Triest nach Laibach Früh 2 30

Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.

Brief-Courier

von Laibach nach Triest Abends 7 40

von Triest nach Laibach Früh 3 39

Personen-Courier

von Laibach nach Triest Abends 10 10

von Triest nach Laibach Früh 4 15

I. Mallepост

von Laibach nach Triest Früh 6 15

von Triest nach Laibach Abends 8 30

II. Mallepост

von Laibach nach Triest Abends 8 30

von Triest nach Laibach Früh 10 15

Casino-Verein

(Casinogebäude nächst der Sternallee). Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletrischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

Sängers-Verein

(bürgerliche Schießstätte). Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletrischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

Landes-Museum

(im Schulgebäude), mit naturhistorischen und Antiquitäten-Sammlungen. Freier Zutritt: Sonntag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr. Fremde können sich auch an anderen Tagen beim Museum-Gesellen Herrn Deschman melden.

Historischer Verein

(im Schulgebäude), mit Bibliothek, Numismatik, Urkunden- und Antiquitäten-Sammlung. Freier Zutritt für Mitglieder und eingeführte Fremde, täglich von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Zu anderen Tageszeiten über Anmeldung beim Vereinssekretär Herrn Dr. Klun (Burgrapl. Nr. 28).

K. k. öffentl. Bibliothek

(im Schulgebäude, 2. Stock), mit 31,500 Bänden, 1773 Heften, 238 Blättern, 205 Landkarten und 32 Plänen. Beachtenswert auch wegen ständiger Manuscripte. In den Monaten August und September über spezielles Ansuchen beim Bibliothekar Herrn Kasselig, sonst von 10-12 Uhr Vorm. und von 3-5 Uhr Nachmittags freier Zutritt.

*) Beiträge für diese Rubrik werden bereitwilligst angenommen.

3. 934. (1)

Die nach chemisch-pharmaceutischen Grundsätzen auf das Sorgfältigste und Zuverlässigste bereiteten

Medicamentösen Seifen,

bewahrt durch die erfreulichsten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können in folgenden 12 verschiedenen Gattungen den Herren Ärzten und dem hilfsbedürftigen Publikum mit gerechter Zuversicht empfohlen werden.

a Stück nebst Prospect, Nr. C. M.

Jodkali-Seife, bei Scropheln 32

Graphit-Seife, bei chron. Hautleiden 20

Terpentin-Seife, bei Lähmungen 20

Benzoe-Seife, bei spröder Haut 23

Campher-Seife, bei Rheumatismus 20

Schwefeljod-Seife, bei alten Ausschl. 27

Theer-Seife, bei Schuppen 20

Leberthran-Seife, bei Zehrkrankheiten 20

Gallen-Seife, bei Hautunreinheiten 20

Schwefel-Seife, bei Hautausschlägen 20

Rosmarin-S., zu stärkenden Waschungen 20

Ammoniak-Seife, bei Verhärtungen 20

In den beigefügten Prospecten werden die verschiedenen Weisen angegeben, in denen diese Heilmittel ihre zweckmäßigste Anwendung finden, so wie die Mannigfaltigkeit, in der sie, vermöge der als so praktisch anerkannten Seifenform mit Erhöhung ihrer längst erprobten Wirksamkeit, verwendet werden können; denn die Seifenform ist es, welche nicht allein dem Patienten den Gebrauch wirksamer äußerer Mittel erleichtert, sondern auch dem Arzte eine eindringlichere und allgemeinere Anwendung solcher Mittel darbietet.

Die medicamentösen Seifen werden nur in Tabletten von 2 1/2 Unzen Gewicht verkauft und sind an beiden Enden ihrer amtlich deponirten Etiquette mit nebenstehendem Siegel versehen; das alleinige Depot für Laibach befindet sich beim Apotheker Karl Pretzner, Klagenfurt beim Apotheker Anton Weinig und in Triest beim Apotheker J. Serravallo und Apoth. Carlo Zanetti.

3. 1024. (1)

Wohlfeilste Zeitung!

Wiener Neuigkeits-Blatt.

Mit 1. Juli beginnt das 3. Quartal des sechsten Jahrganges dieser Zeitschrift.

Das „Wiener Neuigkeitsblatt“ enthält:

Zu der Rundschau eine gedrängte und doch bündige Uebersicht der politischen Weltlage, wo in jede wichtige und einflussreiche Begebenheit unserer ereignisreichen Zeit mitgetheilt und zum richtigen Verständnis der Leser beleuchtet wird. Eine Ergänzung findet die Rundschau in der Rubrik Ausland, welche eine eisdöpfende Darstellung der außerösterreichischen Tagesgeschichte bringt. In der Rubrik Wien werden alle amtlichen Verordnungen und auf was immer Bezug habenden Erlasse, je nach ihrer Wichtigkeit ganz oder im Auszuge, die bedeutenderen Ernennungen und Beförderungen, Dienstes Erledigungen, Lizitationen, Konkurse etc. veröffentlicht. Außerdem enthält diese Rubrik die interessantesten Tagesneuigkeiten aus Wien und den Provinzen und die Liste der in Wien Verstorbenen.

Für den Börsen-, Handels- und Marktbericht, von dessen Wichtigkeit wir uns zum östern überzeugten, haben wir einen eigenen Redakteur gewonnen, welcher demselben eine besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Hierauf bezügliche Artikel aus den bedeutenderen Marktplätzen der Monarchie werden dankbar angenommen. Auch werden wir alle Staats- und Privatverlosungen unter dieser Rubrik vollständig und möglichst schnell mittheilen.

Die Unterhaltungshalle bringt: Romane, Novellen humoristische Aufsätze, Kriminal-Prozesse, Reisebeschreibungen, Schilderungen der hervorragenden Persönlichkeiten unserer Zeit, Gedichte etc.

Das „Wiener Neuigkeitsblatt“ kostet für die Provinzen mit täglicher Postverendung vierteljährig 2 fl., halbjährig 4 fl., ganzjährig 8 fl., und man kann mit Anfang jedes Monats in das Abonnement eintreten. — Man pränumerirt allein: Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 438, im Redaktionslokal des „Wiener Neuigkeits-Blattes“.

3. 1026. (2)